



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/066/2014

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Frau Michaela Zehnter	Datum: 08.10.2014
------------------------	---	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.11.2014		öffentlich

Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Sachverhalt:

In der gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungssatzung ist in § 17 die Grabgröße in Länge und Breite je nach Grabart vorgegeben.

Viele Nutzungsberechtigte erkundigen sich in letzter Zeit insbesondere nach der vorgegebenen Grabbreite bei den Wahlgräbern (Familiengräber) für 4 Personen. Lt. Satzung beträgt diese Breite 1,80 m (§ 17 Abs. 1 Buchst. b der Friedhofs- und Bestattungssatzung).

Vielfach wird der Wunsch geäußert, die Gräber auch schmaler anlegen zu dürfen. Dies wird meist mit einer gefälligeren Optik begründet. Einige der Nutzungsberechtigten argumentieren aber auch mit einem geringeren Pflegeaufwand.

Bei einer Ortsbesichtigung der Friedhofsverwaltung wurde festgestellt, dass bereits einige Familiengräber in geringerer Breite angelegt wurden. Dabei ist auch festzustellen, dass die Optik dadurch nicht beeinträchtigt wird und auch mit den schmälere Gräbern ein sehr ordentliches Gesamtbild entsteht.

Da es offensichtlich dem Wunsch einer nicht unerheblichen Anzahl von Grabnutzungsberechtigten entspricht, schlägt die Verwaltung vor, Wahlgräber (Familiengräber) für 4 Personen nicht nur in der Breite von 1,80 m, sondern auch schmaler zuzulassen und die maßgebliche Bestimmung zu ändern.

Bisherige Regelung des § 17 Abs. 1 Buchst. b), Abs. 2 Buchst. b), Abs. 3 Buchst. c), Abs. 4 Buchst. b):

Wahlgräber (Familiengräber) für 4 Personen:

Länge einschl. Grabdenkmal:

2,00 m

Breite:

1,80 m

Vorgeschlagene künftige Fassung des § 17 Abs. 1 Buchst. b), Abs. 2 Buchst. b), Abs. 3 Buchst. c), Abs. 4 Buchst. b):

Wahlgräber (Familiengräber für 4 Personen:

Länge einschl. Grabdenkmal

2,00 m

Breite:

1,40 m – 1,80 m

Die 5. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung liegt in der Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

5. Änderungssatzung Friedhofs- und Bestattungssatzung, 08.10.2014